jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1979/11/12 1Ob39/79, 1Ob25/80, 1Ob41/97d

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 12.11.1979

Norm

AHG §8
AHV §1

Rechtssatz

Das Aufforderungsverfahren ist ein Verfahren, in dem sich die zukünftigen Streitteile als gleichberechtigte Rechtssubjekte des Zivilrechtes entgegenstehen. Der Rechtsträger hat daher eine nach zivilrechtlichen Grundsätzen zu beurteilende Erklärung abzugeben, ob der Endanspruch anerkannt oder bestritten wird, nicht etwa bescheidmäßig über eine Eingabe abzusprechen.

Entscheidungstexte

- 1 Ob 39/79
  Entscheidungstext OGH 12.11.1979 1 Ob 39/79
  Veröff: SZ 52/166
- 1 Ob 25/80
  Entscheidungstext OGH 31.10.1980 1 Ob 25/80
- 1 Ob 41/97d
  Entscheidungstext OGH 15.12.1997 1 Ob 41/97d
  nur: Das Aufforderungsverfahren ist ein Verfahren, in dem sich die zukünftigen Streitteile als gleichberechtigte Rechtssubjekte des Zivilrechtes entgegenstehen. (T1) Veröff: SZ 70/260

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1979:RS0050492

Im RIS seit

15.06.1997

Zuletzt aktualisiert am

11.01.2016

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at